



Erste Hilfe
gegen Rechtsextremismus

STARTSEITE

ERSTE HILFE

WISSEN

LERNEN

LINKS

Kommunen

Hinweise und Tipps, wenn Sie ein Schreiben einer sogenannten "Kommissarischen Reichsregierung", "Exilregierung" oder ähnlichen Organisationen erhalten

Im Jahr 2012 häuften sich Fälle, in denen öffentliche Einrichtungen von sog. „Selbstverwaltungen“, „Exilregierungen“ oder „kommissarischen Reichsregierungen“ in pseudojuristischer Diktion angeschrieben und zur Rücknahme von behördlichen Maßnahmen, Bescheiden oder Ähnlichem gedrängt wurden. Nicht selten wurde dabei auch mit rechtlichen Konsequenzen gedroht.

Herausgeber: — Staatliche Einrichtung

"Reichsbürger"-Aktivitäten in Bayern:

Die „Volksbewegung dem Deutschen Volke“ versandte beispielsweise an verschiedene Gemeinden in Ober- und Niederbayern ein Schreiben, in dem die Bediensteten unrechtmäßiger Handlungsweisen bezichtigt werden; „Kommissarische Reichsregierungen“ verbreiteten „Steckbriefe“ von hochrangigen Vertretern staatlicher Institutionen wegen angeblicher unrechtmäßiger Handlungen über das Internet; durch sog. „Reichsrichter“ wurden Strafbefehle gegen Beamte wegen angeblich rechtswidrigen Verhaltens ausgestellt; zudem stellten sich Personen unter „Selbstverwaltung“ und kündigten die Einstellung von Steuerzahlungen an.

Derartige Schriftsätze sind dabei so verfasst, dass sie bei den Adressaten durchaus zu Unsicherheiten führen können.

Sie verlassen die BRD!

Willkommen im Deutschen Reich!

Ab hier gelten die Gesetze des Deutschen Reichs!

Was steckt tatsächlich dahinter?

Der „Markt“ an sogenannten „Reichsregierungen“ u.ä. ist nahezu unüberschaubar und äußerst diffus. Unter diesen Bezeichnungen können sowohl Einzelpersonen als auch Personenzusammenschlüsse, Querulanten oder aber Rechtsextremisten, selbsternannte „Idealisten“ sowie Menschen mit finanzieller Gewinnabsicht stecken. Wenngleich nicht alle Akteure dieser Szene Rechtsextremisten sind, so ist dennoch bisweilen eine große ideologische Nähe zum Rechtsextremismus offensichtlich. Zudem ist allen folgende Sichtweise zu eigen:

Sie sprechen der Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtliche Legitimität und den staatlichen Organen die Fähigkeit zu rechtswirksamem Verwaltungs- und gesetzgeberischem Handeln ab.

Für sich selbst nehmen sie dagegen oftmals in Anspruch, die einzig offizielle Volksvertretung in Deutschland zu sein. Um die eigene „Rechtsposition“ zu unterstreichen, geben manche dieser Gruppierungen sogar Fantasiedokumente aus oder erfinden eigene Ämter und Institutionen.

Begründet wird die irrige Rechtsauffassung im Regelfall u.a. mit den Annahmen, dass

- der Staat „Deutsches Reich“ seit dem 9. Mai 1945 besetzt sei und noch immer unter der Fremdherrschaft der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges stünde
- die Bundesrepublik Deutschland ein unter Fremdherrschaft und Kriegsrecht gegründetes ziviles Selbstverwaltungskonstrukt und somit keine legitime Regierung des Deutschen Volkes sei
- das Staatsgebiet weiterhin die Gebiete in den Grenzen vom 31.12.1937 umfasse

ÜBER UNS

Dieses Informationsportal richtet sich an alle, die sich pädagogisch, politisch und persönlich mit Rechtsextremismus auseinandersetzen. [\[mehr...\]](#)

Diese Überzeugung wird zum Teil auf die Fehlinterpertation einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom * 31.07.1973 gestützt, in der das Gericht dargelegt hat, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht „Rechtsnachfolger“ des „Deutschen Reiches“, sondern als Völkerrechtssubjekt identisch mit dem Staat „Deutsches Reich“, in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings nur „teilidentisch“ ist.

*** die richtige Interpretation überlassen sie am besten der Bay. Staatsregierung, die hat darin Übung, wie die Fälle Mollath oder NSU beweisen. Oder aber sie vertrauen dem damaligen Finanzminister Theo Waigel und seiner Interpretation vom 2. Juli 1989 in Hannover beim Vertriebenentreffen der Schlesier.**

Rechtliche Betrachtung:

Entgegen den oben genannten Behauptungen sogenannter „Reichsbürger“ wurde vielmehr festgestellt, dass der deutsche Staat als Völkerrechtssubjekt in Gestalt der Bundesrepublik Deutschland fortexistiert, obwohl er in der geschichtlichen Entwicklung unterschiedliche Bezeichnungen getragen hat und das Staatsgebiet in seiner räumlichen Ausdehnung Änderungen unterworfen war. Folglich galten und gelten seine Gesetze fort, soweit sie keine parlamentarischen Änderungen erfahren haben.

*** abgesehen von Art. 139 GG und Art. 184 BV. Zudem wäre die BRD somit Rechtsnachfolger des DR!!**
Die These, dass das Deutsche Reich fortbesteht und die Bundesrepublik Deutschland nicht handlungsfähig sei, ist schon deshalb rechtsirrig, weil die Bundesrepublik Deutschland 1990 alle ihr bis dahin vorenthaltenen Souveränitätsrechte von den alliierten Siegermächten des 2. Weltkrieges übertragen bekommen hat. Davon abgesehen bleibt fraglich, auf welcher Grundlage die „Kommissarischen Reichsregierungen“ u.ä. selbst rechtlich legitimiert wären.

Zusammenfassend stellte das Amtsgericht Duisburg im Leitsatz einer Entscheidung vom 26.01.2006 fest: „Das Bonner Grundgesetz ist unverändert in Kraft. Eine deutsche Reichsverfassung, eine kommissarische Reichsregierung oder ein kommissarisches Reichsgericht existiert ebenso wenig, wie die Erde eine Scheibe ist.“

?* stimmt, nur verschweigt die Bayerische Staatsregierung, dass die BRD diese Souveränitätsrechte gleichzeitig an drei Siegermächte wieder abgegeben hat!! (siehe Fortsetzung des „Überleitungsvertrag“ BGBL 1990 II Seite 1387 Nr. 3)

Handlungsempfehlungen:

Für den Fall, dass Sie Schriftsätze erhalten, in denen sich jemand mit den o. g. „Argumenten“ gegen Ihre Maßnahmen wendet, dass gegen Sie Urteile oder Strafbefehle von selbst ernannten Reichsrichtern erlassen werden, dass jemand seinen Personalausweis zurückgeben möchte oder, dass jemand auf amtlichen Dokumenten andere als die vorgesehenen Symbole verwenden möchte, empfehlen wir Ihnen folgende Vorgehensweise:

- Soweit lediglich Erklärungen oder Proklamationen zugeleitet werden, reagieren Sie nicht auf diese
- Sofern konkrete Anträge gestellt werden, sollte darauf eine kurze schriftliche Antwort erfolgen. Die Praxis hat gezeigt, dass Erläuterungen der Rechtsfragen die Antragsteller in der Regel nicht überzeugen und zu weiteren Schreiben führen
- Soweit das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt (z. B. Weigerung der Entrichtung von Gebühren und Steuern, Verletzung der Ausweispflicht), schöpfen Sie die Möglichkeiten der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes konsequent aus
- Zeigen Sie strafrechtlich relevantes Verhalten (Urkundenfälschung, Amtsanmaßung, Betrug) unverzüglich bei den Strafverfolgungsbehörden an
- Leiten Sie Schreiben mit augenscheinlich (rechts)extremistischen Inhalten dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zu (beachte: Mitteilungspflicht nach [Art. 12 BayVSG](#))
- Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die örtliche Polizeidienststelle oder an die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

*** und wenn dann die erschwarze Bay. Staatsregierung auf das rot-rote, quasi kommunistische, Brandenburg verweist, soll das vermutlich bei den bay. Kommunen besonderes Vertrauen erwecken?**

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.286749.de?highlight=reichsb%C3%BCrger>

Details zum Herausgeber:

Bayer. Informationsstelle gegen Extremismus
im Landesamt für Verfassungsschutz
Knorrstr. 139 - 80937 München
Tel. 089 - 21 92 21 92
Fax. 089 - 31201-380
E-Mail: gegen-extremismus@stmi.bayern.de

Bayerisches Landesamt für
Verfassungsschutz



Drucken

Bleibt nur zu hoffen, dass die Bediensteten in den bay. Kommunen den Unterschied zwischen Handlungsempfehlung und Handlungsanweisung kennen und das sie wissen, dass wenn sie obiges umsetzen, sie vollumfänglich privat haftbar sind und bleiben. Unwissenheit schützt vor Stafe bekanntlich nicht!